

## Schwerpunkt Landesweite Abstimmungen am 30. August

## S-Bahn Liechtenstein

Nachdem das Projekt lange auf Eis lag, einigten sich Liechtenstein und Österreich Anfang des Jahres über die Verteilung der Kosten auf liechtensteinischem Hoheitsgebiet. Das Volk stimmt nach dem Ja des Landtags nun darüber ab, ob es dem Verpflichtungskredit von 71,8 Millionen Franken und damit der S-Bahn Liechtenstein grünes Licht gibt.

**Pro** Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

## «Ja, damit Liechtenstein auch in Zukunft gut fährt»

● **Mobilitätskonzept für alle Verkehrsteilnehmer:** Das Mobilitätskonzept 2030 beinhaltet einen ausgewogenen, aufeinander abgestimmten Mix von 48 Massnahmen mit dem Ziel, unsere Verkehrsprobleme nachhaltig zu lösen. Es beinhaltet konkrete Verbesserungen für sämtliche Verkehrsteilnehmer.

● **S-Bahn Liechtenstein als Teil einer regionalen Gesamtlösung:** Nach intensiven Verhandlungen mit Österreich ist die S-Bahn Liechtenstein heute entscheidungsreif. Der ausgehandelte Finanzierungsschlüssel ist fair und für Liechtenstein vorteilhaft. Der Zeitpunkt ist auch deshalb ideal, da die ÖBB in den kommenden Jahren ohnehin Modernisierungen an der Infrastruktur vornehmen müssen und somit Synergien genutzt werden können. In



DANIEL RISCH  
REGIERUNG

Kombination mit den optimal getakteten Fahrplänen der LIEmobil, der S-Bahn Vorarlberg und dem Ausbau der S-Bahn St. Gallen wird das regionale S-Bahn-System zu einem attraktiven und nutzerfreundlichen Verkehrsmittel, das zu einer Entlastung der Liechtensteiner Strassen beitragen wird.

● **S-Bahn als Startschuss für das Mobilitätskonzept 2030:** Die S-Bahn schafft Anschlusssicherheit und erhöht die Pünktlichkeit des öffentlichen Verkehrs. Das macht den ÖV insgesamt zu einer attraktiven Alternative und Ergänzung im Verkehr. Die S-Bahn schafft zusätzliche Kapazitäten für die Mobilität der Zukunft und ist ein wichtiger erster Schritt. Ein Ja zur S-Bahn trägt zur Wahrung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein und zur Lebensqualität künftiger Generationen bei.

**Kontra** Thomas Rehak, Gegenkomitee

## «Mit der S-Bahn lassen sich die Verkehrsprobleme nicht lösen»

Mit der S-Bahn lassen sich die bestehenden Verkehrsprobleme nicht lösen. Sie verschärft die Verkehrssituation in Schaan erheblich. Zusätzliche S-Bahn- und Güterzüge bedeuten mehr Schrankenschliessungen mit massiven Folgen für die Mobilität auf der Strasse. Mit den geplanten Verkehrsschikanen, wie z. B. Road-Pricing (Maut), Pflörtneranlagen zur Verkehrssteuerung und Parkplatzgebühren sollen wir auf die S-Bahn gezwungen werden. Solche Eingriffe reduzieren die Attraktivität der Arbeitsplätze im Land. Mit der zusätzlichen Schienenkapazität kann noch mehr Fracht und Gefahrgut durch Liechtenstein transportiert werden, dies birgt zusätzliche Risiken. Die Bevölkerung profitiert nicht vom Ausbau. Heute nutzen die S-Bahn nur 607 Ependler von insgesamt 22 000 Grenzgängern.



THOMAS REHAK  
GEGENKOMITEE

Trotzdem will die Regierung 71,3 Millionen und jährlich 2 Millionen Franken Steuergeld für sehr wenig Nutzer ausgeben. Weder für die Bevölkerung noch für die Zupendler ist die S-Bahn attraktiv, da diese abseits der Zentren verkehrt. Die S-Bahn hat durch die geringe Auslastung einen schlechten ökologischen Fussabdruck, zudem senkt sie die Lebensqualität der Anwohner. Mensch und Tier werden zusätzlichen Lärmbelastungen ausgesetzt. Die S-Bahn zerstört wertvolles Kulturland. Es sollen weitere 40 288 m<sup>2</sup> ins Eigentum der ÖBB übertragen werden. Nicht alle Grundstückbesitzer wollen ihre Grundstücke abgeben, damit droht Enteignung. Mit dem Bau der S-Bahn werden dringende Projekte für den Individualverkehr auf die lange Bank geschoben. Aus diesen Gründen ein klares Nein zur S-Bahn.

**Pro** Corina Vogt-Beck, Initiativkomitee

## «Verfassung spiegelt Werte einer Gesellschaft wider»

Die Verfassungsinitiative will mit einem allgemein gefassten Auftrag erreichen, dass Entscheidungen getroffen und Massnahmen gesetzt werden, damit die Verwirklichung der Chancengleichheit der Geschlechter näher rückt. Männer und Frauen sollen bei politischen Entscheidungen gleichermaßen mitwirken können. Diese ausgewogene Vertretung ist der Schlüssel für nachhaltigen gesellschaftlichen Erfolg, da beide Geschlechter unterschiedliche Herangehensweisen, Blickwinkel und Lebensrealitäten haben.

Die Verfassungsergänzung ist eine Zielvorgabe, innerhalb derer die Politik in der Wahl der Mittel frei ist. Die Entscheidung über zu treffende Massnahmen liegt beim Gesetzgeber und schliesslich bei den Stimmberechtigten.



CORINA VOGT-BECK  
INITIANTIN

Jede Gesetzesänderung braucht natürlich politische Mehrheiten. Die Verfassung widerspiegelt die grundlegenden Werte einer Gesellschaft. Es ist deshalb nur selbstverständlich, dass sich Liechtenstein in der Verfassung zu einer Förderung der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien bekennt. Auch andere Bereiche der staatlichen Förderung wurden in der Verfassung verankert. In allen Fällen war und ist die Umsetzung dem Gesetzgeber überlassen.

Der vorgeschlagene Verfassungszusatz ist ausreichend bestimmt, er lässt dem Gesetzgeber aber jenen Spielraum, den er braucht, um angemessene Förderungsmassnahmen zu beschliessen. Dies geschieht in einem Prozess, der nun angestossen werden soll.

**Kontra** Ado Vogt, DU

## «Gleichberechtigung ist bereits heute gegeben»

In unserer Verfassung, Artikel 31, steht kurz und bündig: 1.) Alle Landesangehörigen sind vor dem Gesetze gleich. Die öffentlichen Ämter sind ihnen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gleich zugänglich. 2.) Mann und Frau sind gleichberechtigt. Damit ist eigentlich alles gesagt.

Die Initiative «HalbeHalbe» will aber trotzdem folgenden Satz in die Verfassung einfügen: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert. Die Frauen stellen 51 Prozent aller Wahlberechtigten, insofern stellen sie die Mehrheit bei allen Wahlen. Es kann also nicht von einer Benachteiligung gesprochen werden. Was wäre ausgewogen? Wenn 51 Prozent aller politischen Ämter mit Frauen besetzt



ADO VOGT  
STV. ABGEORDNETER

sind? Oder 60 zu 40 Prozent? Bei Annahme würde am Schluss wohl ein Gericht entscheiden müssen, was ausgewogen ist, aber nicht mehr die Stimm- und Wahlberechtigten. Dies wäre ein immenser Verlust für unsere Demokratie. Grundsätzlich könnte dann diese Art der Quote auch von verschiedenen Altersgruppen und Religionen gefordert werden. Die Politik wäre also nicht mehr vom Stimmbürger bestimmt, sondern von fixen, bereits im Voraus bestimmten Gremien.

Für uns bedeutet Gleichberechtigung, dass jede Person die Wahlfreiheit hat, selbst zu entscheiden, welchen Job man lernt, wen man wählt oder ob man sich für ein Amt zur Verfügung stellt. Gleichberechtigung bedeutet, dass man die gleiche Ausgangslage hat. Das ist bereits heute gegeben.

«HalbeHalbe» Frauen sind in der Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Das Initiativkomitee «HalbeHalbe» schlägt deshalb einen Verfassungszusatz vor. In Artikel 31, Abs. 2 heisst es derzeit: «Mann und Frau sind gleichberechtigt.» Neu soll dem hinzugefügt werden: «Die ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern in politischen Gremien wird gefördert.» Dies soll als langfristiges Ziel verstanden werden, die Wahl der geeigneten Mittel blieben der Politik überlassen.

**Pro** Georg Kaufmann, FL-Abgeordneter

## «Einbürgerung führt zu mehr Identifikation mit dem Land»

Gut ein Viertel aller liechtensteinischen Staatsangehörigen sind Doppelbürger. Diese Zahl wird ansteigen, Doppelbürgerschaft wird zur Normalität. Erlauben wir den Einbürgerungswilligen, was wir uns Liechtensteinerinnen und Liechtensteinerinnen zugestehen. Einbürgerungswillige Mitmenschen sind unsere Freunde, Nachbarinnen, Teamkollegen beim Sport, Arbeitskolleginnen oder Ehepartner. Viele kennen und schätzen wir seit Jahrzehnten: Sie sind längst integriert. Der von Liechtenstein geforderte Verzicht auf das angestammte Bürgerrecht stellt für viele Einbürgerungswillige ein zu grosses Hindernis dar. Lieber verzichten sie auf die Einbürgerung. Dadurch lässt Liechtenstein zahlreiche Menschen aussen vor - als Mitbürger, als wertvolle Ressour-



GEORG KAUFMANN  
ABGEORDNETER

ce für politische Ämter und andere Bereiche. Gemäss Studien des Liechtenstein-Instituts führt die Einbürgerung zu erhöhter Identifikation mit dem Aufenthaltsland und einem verbesserten sozialen Zusammenhalt. Integration heisst nicht, sich einzig und allein mit dem Einbürgerungsland zu identifizieren. Mehrere Landtagsabgeordnete bekennen sich klar zu ihrer doppelten Staatsbürgerschaft und zeigen mit ihrem politischen Engagement, dass man damit bestens integriert und politisch tätig sein kann. Auch in der Regierung, in den Gerichten setzen sich Männer und Frauen mit Doppelbürgerschaft für unser Land ein. Zweifelt jemand an deren Loyalität zu Liechtenstein? Der Landtag hat bereits mit Ja für die aktuelle Regierungsvorlage zur doppelten Staatsbürgerschaft gestimmt.

## Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft

Bisher müssen Einbürgerungswillige ihre angestammte Staatsbürgerschaft abgeben - als Zeichen der Integration. Eine Motion der Freien Liste hat zur Gesetzesvorlage geführt, die der Landtag im März genehmigt hat und die nun zur Abstimmung steht: Neu müssten EWR-Bürger und Schweizer nicht mehr auf ihre Staatsbürgerschaft verzichten - sofern der Ursprungsstaat eine Doppelstaatsbürgerschaft ebenfalls zulässt.

**Kontra** Rechtsanwalt Ralph Wanger

## «Nein zur Abschaffung des Verzichts auf den Verzicht»

Der Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung sollte nicht abgeschafft werden. Er erfüllt eine wichtige Funktion, indem er nämlich sicherstellt, dass nur integrierte und assimilierte Ausländer das Landesbürgerrecht erwerben. Wer bereit ist, auf die bisherige Staatsbürgerschaft zu verzichten, ist mit Liechtenstein eng genug verbunden. Die Einbürgerung von Ausländern soll nämlich nicht am Anfang des Integrationsprozesses passieren, sondern am Schluss. Nachdem mit dem Landesbürgerrecht nur Rechte und keine Pflichten verbunden sind, wird jeder Ausländer das Landesbürgerrecht erwerben, wenn er die Wohnsitzfrist erfüllt, selbst wenn er im Land (noch) nicht integriert ist. Gerade für einen Kleinstaat ist es sehr wichtig, dass sich die Staatsbür-



RALPH WANGER  
RECHTSANWALT

ger mit dem Land identifizieren, sodass es legitim ist, nur solche einzubürger, die nicht nur der zusätzlich erworbenen Rechte wegen das Landesbürgerrecht annehmen, sondern weil sie auch mit dem Herzen voll und ganz Liechtensteiner sind. Die Revision hält darüber hinaus nicht, was sie verspricht. So werden Deutsche und Österreicher nicht von der Revision profitieren können. Schweizer benötigen die Revision nicht, weil sie sich auch jetzt schon einbürgern lassen und Doppelbürger werden können. Wenn man den Verzicht abschafft, müsste man stattdessen andere Voraussetzungen, wie Sprachkenntnisse oder Wohnsitzfrist bei Einbürgerung infolge Eheschliessung anpassen. Tut man das jedoch nicht, wird das System ins Ungleichgewicht gebracht.